



FOTO: ALEXANDER RUS/FOLO

Schweden will sicherstellen, dass Männer und Frauen die gleichen Rechte genießen – bei der Ausbildung, am Arbeitsplatz und im heimischen Umfeld

GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER:

Der schwedische Ansatz in Sachen Fairness

In Schweden ist die Geschlechtergleichstellung weltweit mit am besten umgesetzt. Hier ist man der festen Überzeugung, dass zwischen den Geschlechtern ein ausgeglichenes Macht- und Einflussverhältnis bestehen sollte. Ein umfassendes Wohlfahrtssystem erleichtert es Frauen und Männern, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Trotzdem gesteht die schwedische Regierung ein, dass es noch auf vielen Gebieten Verbesserungspotenzial gibt.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein Grundpfeiler der modernen schwedischen Gesellschaft. Ziel der schwedischen Gleichstellungspolitik ist es, Männern und Frauen in allen Lebensbereichen die gleichen Chancen, Rechte und Pflichten zu geben.

Der Leitgrundsatz lautet, dass alle – unabhängig von ihrem Geschlecht – das Recht haben, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und so für den eigenen Unterhalt zu sorgen, Karriere und Familie miteinander zu vereinbaren sowie ohne Furcht vor Ausbeutung oder Gewalt leben zu können.

Bei der Geschlechtergleichstellung geht

es nicht nur um eine zahlenmäßige Parität zwischen den Geschlechtern in allen Gesellschaftsbereichen. Es geht auch um qualitative Aspekte und darum, dass bei den gesamtgesellschaftlichen Verbesserungsbemühungen das Können und die Erfahrungen sowohl von Männern als auch von Frauen genutzt werden.

Im Global Gender Gap Report von 2012 schneidet Schweden in puncto Gleichstellung der Geschlechter weltweit mit am besten ab. Der vom Weltwirtschaftsforum erstellte Bericht (siehe www.weforum.org) analysiert die Gleichstellung in den Bereichen Wirtschaft, Politik, Bildung und Gesundheit.

Gleichstellung in der Schule

Idealerweise sollte die Geschlechtergleichstellung alle Ebenen des schwedischen Bildungssystems erreichen und prägen. Deshalb werden ihre Prinzipien auch immer stärker in die Erziehungsarbeit an den schwedischen Vorschulen integriert.

Ziel ist es, den Kindern ungeachtet ihres Geschlechts mit Hilfe entsprechender Unterrichtsmethoden die Möglichkeit zu geben, sich zu einzigartigen Individuen zu entwickeln, die alle die gleichen Chancen haben. Das Thema Geschlechtergleichstellung wird in der Unterstufe der Grund-

IM DIENST DER GLEICHSTELLUNG

OMBUDSMANN GEGEN DISKRIMINIERUNG

Das Amt des Ombudsmanns gegen Diskriminierung (*Diskrimineringsombudsman* oder *DO*) ist eine Regierungsbehörde, die gegen Diskriminierung kämpft und sich für gleiche Rechte und Chancen für alle einsetzt.

Die Behörde überprüft Situationen im Hinblick auf die Geschlechtergleichstellung in Bereichen wie dem Erwerbsleben und dem Schulsystem. Sie muss auch sicherstellen, dass das Elternzeitgesetz eingehalten wird und dass Eltern, die Elternzeit nehmen, am Arbeitsplatz nicht benachteiligt werden.

Das Amt des Ombudsmanns gegen Diskriminierung überwacht vor allem die Einhaltung des Antidiskriminierungsgesetzes, das Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, transsexueller Identität/transsexuellem Ausdruck, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung und Alter verbietet. www.do.se

MINISTERIUM FÜR CHANCENGLEICHHEIT

In der schwedischen Regierung ist die Ministerin/der Minister für Chancengleichheit letztendlich für Fragen der Gleichstellung verantwortlich. Seit Januar 2013 hat Maria Arnholm diesen Posten inne. Ehemals leitete die/der verantwortliche Ministerin/Minister ein eigenständiges Ministerium für Integration und Chancengleichheit, aber seit 2011 liegen solche politischen Fragen im Aufgabenbereich des Ministeriums für Bildung und Forschung. Allerdings müssen alle Ministerinnen und Minister dafür sorgen, dass die Perspektive der Geschlechtergleichstellung in ihr Ministerium und in ihre Zuständigkeitsbereiche eingebunden wird.



FOTO: KANZLEI DER MINISTERIEN

Maria Arnholm, die schwedische Ministerin für Chancengleichheit



FOTO: NIKLAS LARSSON/SCANPIX

In Schweden können Mütter und Väter Elternzeit und Elterngeld beanspruchen

► schule immer wieder aufgegriffen und ausgiebig behandelt.

Heute verlassen in Schweden mehr Mädchen als Jungen die weiterführende Schule mit einem Abschluss – ein Sachverhalt, der als inverses Gleichstellungsproblem von sich reden macht. Erheblich mehr Frauen als Männer nehmen Angebote der Erwachsenenbildung in Anspruch. Der Frauenanteil unter den Bachelor-Studierenden beträgt rund 60 Prozent, und fast zwei Drittel aller Hochschulabschlüsse werden Frauen verliehen. Bei den Master-Studierenden und Promovierenden ist das Geschlechterverhältnis jetzt ausgeglichen.

Elternzeit

In Schweden wird Eltern im Zusammenhang mit der Geburt oder der Adoption eines Kindes eine 480-tägige Elternzeit gewährt, die monats-, wochen-, tage- oder stundenweise genommen

werden kann. Der Großteil der Elternzeit wird von Frauen beansprucht; im Jahr 2012 nahmen schwedische Väter rund 24 Prozent.

Seit 2013 beträgt das Elterngeld für 390 Tage maximal 946 SEK (105 EUR) pro Tag. Für die restlichen 90 Tage beläuft sich die Leistung auf 180 SEK pro Tag. 60 Tage der Elternzeit sind nicht von einem auf den anderen Elternteil übertragbar. Zusätzlich hat ein Elternteil des Neugeborenen Anrecht auf 10 weitere Elternzeittage; bei der Geburt von Zwillingen erhöht sich der Anspruch auf 20 Tage. Eltern, die den übertragbaren Teil der Elternzeit hälftig untereinander aufteilen, erhalten für maximal 270 Tage einen Bonus von 50 SEK pro Tag.

Adoptiveltern haben nach der Aufnahme eines Kindes Anrecht auf eine Elternzeit von insgesamt 480 Tagen. Alleinerziehenden werden die gesamten 480 Tage gewährt. ■

Geschlechtsneutrale Sprache

In Schweden ist nicht nur die Geschlechtergleichstellung allgemein ein viel diskutiertes Thema, sondern auch die Geschlechtsneutralität der Sprache. Im Jahr 2012 wurde lebhaft über das geschlechtsneutrale Personalpronomen *hen* debattiert, ein neu geprägtes Wort, das für viele eine Alternative für die geschlechtsspezifischen persönlichen Fürwörter *hon* (sie) und *han* (er) darstellt.

Befürwortend wird argumentiert, dass sich mit *hen* die Bezugnahme auf ein Geschlecht sowie der Gebrauch schwerfälliger Schräg-

strichnennungen (*er/sie*) umgehen ließe und die Sprache gleichzeitig für Menschen geöffnet werden könne, die sich vielleicht nicht als entweder männlich oder weiblich identifizieren oder sich nicht als männlich oder weiblich klassifizieren lassen wollen.

Kritisch wird vorgebracht, dass das Wort die schwedische Sprache verwässere und schädige und außerdem – besonders bei Kindern – für Verwirrung Sorge. *Hen* ist immer häufiger auf schwedischen Websites und Druckerzeugnissen zu finden.

GESETZGEBUNG**GESETZ ZUM SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH**

Seit 1975 haben Frauen in Schweden einen Rechtsanspruch auf einen Schwangerschaftsabbruch bis zum Ablauf der 18. Schwangerschaftswoche. Das bedeutet, dass sich eine Frau während der ersten 18 Wochen der Schwangerschaft frei und ohne Angabe von Gründen für einen Abbruch entscheiden kann. Nach Ablauf der 18. Woche darf bis zur 22. Woche ein Schwangerschaftsabbruch vorgenommen werden, wenn besondere Gründe vorliegen. In solchen Fällen entscheidet nach einer gründlichen Prüfung das Zentralamt für Gesundheits- und Sozialwesen über die Erlaubnis zur Durchführung des Abbruchs.

GESETZ GEGEN DIE VERLETZUNG DER INTEGRITÄT VON FRAUEN

Das 1998 in Kraft getretene Gesetz gegen die Verletzung der Integrität von Frauen legt fest, dass die Gewalt und die Ausbeutung, denen eine Frau zum Beispiel durch einen ihr nahestehenden Mann ausgesetzt ist, kumulativ bewertet wird: Jeder einzelne Schlag und/oder jede einzelne Handlung der sexuellen und psychischen Erniedrigung wird berücksichtigt. Der Straftatbestand der groben Verletzung der Integrität einer Frau wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu sechs Jahren geahndet.

GESETZ ZUM VERBOT DES KÄUFLICHEN ERWERBS SEXUELLER DIENSTLEISTUNGEN

Die gesellschaftliche Haltung gegenüber der Prostitution steht in direktem Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter. Seit 1999 das Gesetz zum Verbot des käuflichen Erwerbs sexueller Dienstleistungen eingebracht wurde, ist der Kauf sexueller Dienstleistungen in Schweden gesetzeswidrig.

Der Fokus soll von den Prostituierten auf die Freier verschoben werden. So geht nicht nur die Straßenprostitution dramatisch zurück; der Kauf sexueller Dienstleistungen verliert auch immer mehr an gesellschaftlicher Akzeptanz. Die schwedische Politik auf diesem Gebiet trug maßgeblich zu Veränderungen in anderen Ländern bei.



FOTO: JOHNIER

Schweden ist eines der wenigen Länder, in denen der Kauf sexueller Dienstleistungen verboten ist



Die Regierungspräsidentin der Provinz Jönköping Minoo Akhtarzand ist eine der vielen weiblichen Führungskräfte im öffentlichen Sektor. Die Mutewatch-Gründerin Mai-Li Hammargren bereitet Frauen im Privatsektor den Weg.



FOTO: CASPER HEDBERGSCAMP; MUTEWATCH

Frauen und Männer im Arbeitsleben

Schweden hat in Sachen Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz viel erreicht. Aber in der Privatwirtschaft ist der Anteil der Frauen in Führungspositionen immer noch gering.

Zwei wichtige Abschnitte des Antidiskriminierungsgesetzes behandeln die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz: Erstens sollen sich Arbeitgeber in Schweden aktiv und zielgerichtet für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern einsetzen. Zweitens verbietet das Gesetz die Diskriminierung und verpflichtet die Arbeitgeber, Schikanen am Arbeitsplatz zu verfolgen und Maßnahmen dagegen zu ergreifen. Arbeitgeber dürfen Arbeitnehmer oder Arbeitssuchende, die Elternzeit nehmen, genommen haben oder nehmen werden, nicht benachteiligen.

Entgeltunterschiede zwischen Männern und Frauen können in Schweden weitgehend durch Faktoren wie Berufswahl, Sektoren-/Branchenzugehörigkeit, Stellung, Arbeitserfahrung und Alter erklärt werden. Doch es gibt auch sog. ungerechtfertigte Entgeltunterschiede, also Unterschiede, die sich nicht durch die genannten Faktoren, sondern wohl nur durch das Geschlecht erklären lassen. Berücksichtigt man den Einfluss der Faktoren der geschlechtsspezifischen Berufswahl und der Arbeitsmarktsegregation, liegen die Arbeitsentgelte der Frauen in Schweden im Durchschnitt bei 94 Prozent von denen der Männer. In der Privatwirtschaft sind die Entgeltunterschiede am stärksten ausgeprägt.

Wirtschaftliche und politische Macht

Die schwedische Gleichstellungspolitik hat zwei Stoßrichtungen: Sie soll sicherstellen, dass

Macht und Ressourcen gerecht zwischen den Geschlechtern verteilt sind, und sie soll die Voraussetzungen schaffen, die Frauen und Männern die gleiche Macht und die gleichen Chancen geben.

In Schweden steigt der Anteil der Frauen in Führungspositionen kontinuierlich. Im Jahr 2012 konnten Frauen 36 Prozent der Chefpositionen in Unternehmen des privaten und öffentlichen Sektors für sich beanspruchen (2006: 29 Prozent). In den Gemeinden, Provinziallandtagen und nationalen Behörden hatten Frauen 64 Prozent der Leitungspositionen inne; aber in börsennotierten Unternehmen waren sie immer noch schwach vertreten und besetzten nur 4 Prozent der Plätze im Bereich Vorstandsvorsitz und Geschäftsführung.

Nach der Wahl von 2006 entfielen 47 Prozent der Abgeordnetensitze im schwedischen Parlament auf Frauen. Vier Jahre später waren es noch 45 Prozent – zum ersten Mal seit den 1930ern war der Frauenanteil im Reichstag rückläufig. Derzeit werden 13 der 24 schwedischen Ministerien von Frauen geleitet.

Gender-Mainstreaming

Der Begriff Gender-Mainstreaming wurde 1997 von den Vereinten Nationen geprägt und bezeichnet die Bemühungen, die Perspektive der Geschlechtergleichstellung in die Arbeit der Regierungsbehörden auf allen Ebenen zu integrieren. Bei diesem Ansatz wird die ►

GESCHICHTE

Um 1250 Reichsverweser Birger Jarl erlässt ein Gesetz gegen die Gewalt gegenüber Frauen; es verbietet Vergewaltigung und Frauenraub.

1921 Frauen erhalten das aktive und passive Wahlrecht. Die ersten Frauen, die ins Parlament einziehen, sind Kerstin Hesselgren, Elisabeth Tamm, Agda Östlund, Nelly Thüring und Bertha Wellin.

1965 Schweden erlässt ein Gesetz, das die Vergewaltigung in der Ehe verbietet.

1972 Die Haushaltsbesteuerung wird abgeschafft.

1974 Schweden führt als erstes Land der Welt die Elternzeit ein.

1975 Ein neues Gesetz zum Schwangerschaftsabbruch tritt in Kraft.

1980 Schweden, eine konstitutionelle Monarchie, gestaltet das Thronfolgegesetz geschlechtsunabhängig aus.

1998 Das Gesetz gegen die Verletzung der Integrität von Frauen tritt in Kraft.

1999 Das Gesetz zum Verbot des käuflichen Erwerbs sexueller Dienstleistungen tritt in Kraft.

2002 Die Elternzeit wird auf 480 Tage verlängert, wobei 60 der Tage, an denen Elterngeld gewährt wird, nicht von einem auf den anderen Elternteil übertragbar sind.

2005 Eine neue Gesetzgebung im Zusammenhang mit Sexualverbrechen unterstreicht das uneingeschränkte Recht des Individuums auf sexuelle Integrität und Selbstbestimmung noch deutlicher.

2009 Ein neues Antidiskriminierungsgesetz ersetzt sieben ältere Antidiskriminierungsgesetze.

2011 Nachstellung – wiederholte Belästigung – wird zu einem Straftatbestand. Ein Ziel des Gesetzes ist es, männlicher Gewalt gegenüber Frauen noch besser vorzubeugen.

► Gleichstellung der Geschlechter nicht als isoliertes Thema betrachtet, sondern als kontinuierlicher Prozess. Um Gleichstellung zu erreichen, muss das Konzept der Gleichstellung berücksichtigt werden, wenn Mittel verteilt, Normen geschaffen und Entscheidungen gefällt werden.

In Schweden gilt das Gender-Mainstreaming als Hauptstrategie bei der Erreichung gleichstellungspolitischer Ziele. Das 2009 geschaffene Portal www.includegender.org soll diesen Prozess unterstützen, indem es nützliche Instrumente zur Verfügung stellt, die die Umsetzung des Gender-Mainstreamings vereinfachen.

Im Jahr 2011 beschloss die schwedische Regierung, die Gleichstellungsbemühungen zu verstärken, und gründete eine nationale Plattform, über die das Gender-Mainstreaming auf der kommunalen, regionalen und nationalen Ebene vorangetrieben werden soll. ■



FOTO: CECILIA LARSSON/IMAGEBANK SWEDEN SE

In Schweden ist Diskriminierung am Arbeitsplatz gesetzlich verboten

Gewalt gegen Frauen

Im Jahr 2012 wurden rund 28 000 Fälle von Gewalt gegenüber Frauen registriert. Die Zahl der gemeldeten Fälle stieg im Laufe der Jahre deutlich, weil immer mehr Frauen ihre Stimme erheben. Die Rechtsvorschriften wurden Anfang der 1980er Jahre dahingehend geändert, dass die Frauen eine einmal gemachte Anschuldigung nicht zurückziehen können. Dies war notwendig, um Bedrohungen klageführender Frauen zu begegnen.

Frauen, die Hilfe brauchen, können sich an den Schwedischen Verband der Frauenhäuser (www.kvinnojouren.se), an die Organisation der Frauen- und Mädchenhäuser in Schweden (www.roks.se) oder auch an eines der ungefähr 130 Frauenhäuser im ganzen Land wenden.

Andere Organisationen, die sich mit Fragen der Gewalt gegen Frauen beschäftigen:

- Nationale Kooperations- und Koordinationsplattform für Fragen der Gewalt gegen Frauen. Sie fördert die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Organisationen, die mit weiblichen Gewaltopfern zu tun haben. www.operationkvinnofrid.nu
- Landeszentrum für Wissen über Männergewalt gegen Frauen mit Standort an der Universität Uppsala. Es soll im Auftrag der Regierung für männliche Gewalt gegen Frauen, sog. Ehrengewalt und Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen sensibilisieren. Außerdem widmet es sich der Verbesserung der Unterstützung weiblicher Gewaltopfer. www.nck.uu.se

Nützliche Links

- www.allakvinnorshus.org Frauenhaus Alla Kvinnors hus
- www.forsakringskassan.se Schwedisches Sozialversicherungsamt
- www.genus.se Schwedisches Sekretariat für Gender-Forschung
- www.government.se Schwedische Regierung und Kanzlei der Ministerien
- www.kvinnofridslinjen.se Hotline für Frauen, die Opfer von Bedrohung, Gewalt oder sexueller Belästigung wurden
- www.scb.se Schwedisches Statistisches Zentralamt
- www.wombri.se Women's Business Research Institute

Herausgegeben vom
Schwedischen Institut
Juni 2013 TS 8
Weitere Tatsachen finden Sie auf
www.sweden.se

SI.
Swedish Institute.

Copyright: Vom Schwedischen Institut auf www.sweden.se veröffentlicht. Alle Inhalte sind durch das schwedische Urheberrechtsgesetz geschützt. Mit Ausnahme von Fotos und Illustrationen sind Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, Veröffentlichung oder Sendung des Textes in allen Medien für nichtgewerbliche Zwecke und unter Hinweis auf www.sweden.se gestattet.

Das Schwedische Institut (SI) ist eine staatliche Behörde, die damit betraut ist, im Ausland das Interesse an und das Vertrauen zu Schweden zu erhöhen. Durch strategische Kommunikation und Austausch in den Bereichen Kultur, Ausbildung, Wissenschaft und Wirtschaft fördert das SI internationale Kooperationen und dauerhafte Beziehungen zu anderen Ländern.

Weitere Informationen über Schweden: auf www.sweden.se, über die schwedische Botschaft bzw. das schwedische Konsulat in Ihrem Land oder über das Schwedische Institut, Box 7434, SE-103 91 Stockholm, Schweden
Tel.: +46 8 453 78 00, E-Mail: si@si.se
www.si.se, www.swedenbookshop.com